26. - 29. September 2019 Wiener Stadthalle, Halle D

## **ANMELDUNG** "Via Culinaria"

per E-Mail an office@cmw.at per Fax an +43 (0)6232 6563-65



Daten für das Ausstellerverzeichnis nur die ausgefüllten Daten für das Ausstellerverzeichnis werden veröffentlicht (online & print)	<b>Rechnungsadresse</b> Bitte bedenken Sie, dass eine <u>nachträgliche</u> Rechnungsanschriftsänderung mögliche Kosten mit sich bringen kann!						
Name für Veröffentlichung im Ausstellerverzeichnis:	Firmenname:						
Straße:	Straße:						
PLZ, Ort:	PLZ, Ort:						
Land:	UID-Nr.:						
Tel:	Rechnungen per E-Mail an:						
Fax:	Sachbearbeiter (Ansprechpartner für die Messeorganisation):						
E-Mail Firma:	Name:						
Internet:	Mobil: Firmen-Durchwahl:						
Listungsbuchstabe im Ausstellerverzeichnis (A - Z):	E-Mail:						
Produkt & Leistungsverzeichnis	Zusätzliche Ausstellungsbedingungen zu den AGBs:						
nur die ausgefüllten Daten für das Ausstellerverzeichnis werden veröffentlicht (online & print)  a) Wir bieten folgende Produkte und Leistungen auf der Messe an:   (für das Ausstellerverzeichnis) Aufzählung der Produkte und Leistungen im   Detail – z.B. Markennamen & Produktbezeichnungen. <u>Keine</u> GROßSCHREIBUNG, max. 180 Zeichen inkl. Leerzeichen! Sofern Sie keine   Angaben machen, werden die angekreuzten Themenkategorien aufgelistet.	Das Sonderpaket "Via Culinaria" ist nur für Aussteller buchbar, die in ihrem Sortiment auf der Messe mind. 80% Lebensmittel und Getränke anbieten. Bei den angebotenen Lebensmitteln sollte es sich vorzugsweise um frische Produkte handeln. Als Ausnahme gelten Lebensmittel, die beispielsweise vakuumiert, getrocknet oder in Gläsern haltbar gemacht wurden.						
b) Wir sehen unsere Produkte & Leistungen in folgenden Themen-Kategorien (für den gedruckten Messeguide) Maximal 2 Nennungen.  Nennungen werden, wenn nötig, vom Veranstalter gekürzt.  Ernährung	Es ist gestattet bis zu max. 20% des angebotenen Sortiments mit sonstigen Artikeln zu ergänzen. Sollte das auf der Messe angebotene Sortiment aus weniger als 80% Lebensmitteln und Getränke (frisch oder wie oben beschrieben haltbar gemacht) bestehen werden dem Aussteller alle in diesem Paket angebotenen Leistungen (wie Messefläche, Anmeldegebühr, Messetrennwand,) ausnahmslos und ohne Vorwarnung zu den normalen Tarifen nachverrechnet.						
Skizze des Ausstellungsbereiches	Anmeldung Sonderpaket "Via Culinaria"						
	Sonderpaket "Via Culinaria" inklusive:  • Messefläche  • Anmeldegebühr & Eintrag ins Ausstellerverzeichnis  • Messetrennwand						
	Reihenstand 6m² Standgröße 3x2m € 849,-						
	Reihenstand 8m² Standgröße 4x2m € 1049,-						
	Reihenstand 9m² Standgröße 3x3m € 1149,-						
	☐ Aufpreis für Eckstand € 79,- (nur wenn verfügbar, ansonsten wird automatisch ein Reihenstand zugewiesen)						
Neue Datenschutzverordnung ab 25. Mai 2018:  JA, bitte senden Sie mir auch in Zukunft Informationen über Ihre Messen zu!  Der Aussteller (Vertragspartner) stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, die auf diesem Formular angegeben wurden, zum Zweck der Zusendung von Werbematerial per E-Mail oder per	☐ Mitausstelleranmeldung: Pauschale je Mitaussteller € 210,- Wir sind Mitaussteller bei:						
Post über die Produkte der Firma Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG verarbeitet und gespeichert werden. Des Weiteren stimmt der Vertragspartner einer telefonischen Kontaktaufnahme zur Information über neue Produkte & Leistungen zu. Diese Einwilligung kann jederzeit einzeln oder zur Gänze per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.	Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird für jeden Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 210,- verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!						
Weingläser-Service	Stromanschluss inkl. Stromverbrauch						
☐ JA, ich habe Interesse an einem Weingläser-Service. Geplant ist es für	☐ Stromanschluss bis 1 KW Anschlusswert € 115,- /Stk ☐ Stromanschluss bis 2,2 KW Anschlusswert € 145,- /Stk						
Aussteller mit Wein, Frizzante o.Ä. einen Weingläser-Service bereit zu stellen. Die Bestellung von einem Weingläser-Service ist mit Kosten verbunden.	☐ Stromanschluss bis 2,2 KW Anschlusswert € 145,-/Stk ☐ Stromanschluss bis 6 KW Anschlusswert € 315,-/Stk						
Die Preise sind ohne 20% MwSt & ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. <b>Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Messebeginn.</b>							



Ort

#### VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR AUSSTELLER:

- 1. Anmeldung: Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Anmeldungen "mit Vorbehalt" sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen, Änderungen durch den Aussteller sind unwirksam! Die Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge z.B. Inserate, Werbungen & Anzeigen im Katalog/ Guide, Auf- und Abbau des Standes, Miete von Standbaumaterial, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen. Anmeldeschluss: 1 Monat vor Messebeginn.
- 2. Stand-Mietkonditionen sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeder begonnene ½ m² wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise der Vorderseite dieses Anmeldeblattes. Der m²-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen (wenn nicht separat ausgewiesen) beträgt 50% vom Tarif Reihenstand. Für zweigeschossige Standbauten werden 50% vom Flächentarif zusätzlich berechnet. Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr (siehe Vorderseite) eingehoben. Je Mitaussteller auf der gebuchten Messefläche ist die Mitausstellergebühr verbindlich! Als Mitaussteller gelten alle Firmen an denen der Aussteller, der die Anmeldung ausfüllt (Rechnungsadresse), nicht prozentuell beteiligt ist.
- 3. Steuern, Gebühren, Abgaben: Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Umsatzsteuer, Rechtsgebühr & Werbeabgabe, gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise.
- 4. Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Messebeginn. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind prompt fällig! Beanstandungen, die allein die Verrechnung betreffen, sind binnen fünf Tagen nach Rechnungserhalt an Messen CMW schriftlich bekannt zu geben. Für Rechnungsänderungen seitens des Ausstellers von bereits ausgestellten Rechnungen wird ein Betrag von € 20,- zzgl. 20% Mehrwertsteuer pro Änderung verrechnet. Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet. Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der zugewiesenen Standfläche. Bei Anmeldungen kurz vor der Messe ist der Nachweis von der durchführenden Bank mit dem Titel "Überweisung durchgeführt" oder "bezahlt" zu erbringen. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Bei Ausstellern, die bereits in der Vergangenheit bei Messenachverrechnungen (Aufpreis für Strom, Werbemöglichkeiten, eingelöste Eintrittskarten, ...) oder anderweitig für eine schlechte Zahlungsmoral beim Veranstalter bekannt sind, ist der Veranstalter berechtigt die komplette Flächenrechnung mit einer zusätzlichen Abwicklungspauschale von Euro 1000,- netto, spätestens 6 Wochen vor Messebeginn einlangend auf das Konto des Veranstalters zu verlangen! Nach der Messeendabrechnung mit dem Aussteller wird die Differenz zurückbezahlt bzw. ein eventuell noch offener Betrag an den Aussteller nachverrechnet
- 5. Pfandrecht: Hinsichtlich jeglicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und den Messestand samt Ausrüstungsgegenstände. Zur Ausübung des Pfandrechts bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der Veranstalter ist berechtigt, die angeführten Pfändungsmöglichkeiten ohne Vorankündigung auf Kosten des Ausstellers durchzuführen und die Artikel zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet.
- 6. Stornobedingungen: Stornogebühren 50% ab Anmeldung bis 12 Wochen vor Messebeginn, 100% ab 12 Wochen vor Messebeginn. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, dass die Stornogebühr auch dann zu bezahlen ist, falls es dem Veranstalter gelingt, den Messestand an einen Dritten zu vermieten oder zu verkaufen. Die Stornogebühr ist It. Stornorechnung fällig.
- 7. Die Durchführung der Veranstaltung ist dem Veranstalter bis sechs Wochen vor Messebeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet. Bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, unmittelbar vor der Veranstaltung bzw. während der Veranstaltung diese abzusagen bzw. diese zu unterbrechen. Bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller nach Bemessung der Situation durch den Veranstalter nicht - teilweise - oder zur Gänze rückerstattet. Die in den Ausstellerinformationen beschriebenen Messeinhalte wie zum Beispiel Werbeschritte, Rahmenprogramm, Messeschwerpunkte, etc. können vom Veranstalter auf Grund von aktuellen Gegebenheiten abgeändert werden.
- 8. Zulassung & Standplatzzuteilung: Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offen stehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind, bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzzuteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine Produkte/Leistungen.
- 9. Kundenabfang: Das Abfangen von Kunden außerhalb der vom Aussteller gebuchten Messefläche z.B.: am Gang, am Nachbarstand, an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe, ist zugunsten aller Aussteller untersagt. Bei Zuwiderhandlung spricht der Veranstalter eine einmalige Ermahnung aus. Bei wiederholtem Kundenabfang hat der Veranstalter das Recht die vom Aussteller gebuchte Messefläche für die gesamte Messedauer zu sperren. Dem Aussteller werden in diesem Fall keine Kosten rückerstattet. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten.
- 10. Aussteller Qualitätssicherung: Die Aussteller der Messe müssen zum Messethema passen! Nur in Sonderfällen kann der Veranstalter eine Ausnahme gestatten. Die Leistung bzw. das Produkt des Ausstellers muss in Österreich gesetzlich zugelassen sein! Der Aussteller verpflichtet sich, sich darüber selbst zu informieren, ob die Waren, die er verkauft bzw. die Leistungen die erbracht werden nach dem österr. Gesetz zugelassen sind (Produkthaftung, Arzneimittelgesetz, usw.) bzw. ob alle Vorschriften nach den zollrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars garantiert der Aussteller die rechtliche & fachliche Kompetenz für die angebotenen Leistungen und Produkte für Österreich zu besitzen.
- 11. Auflistung im Ausstellerverzeichnis: Die Auflistung in Ausstellerverzeichnissen oder anderen Werbeprodukten ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Für Druckfehler, Formfehler, falsche Zuordnung, Nichteinschaltung etc. im Ausstellerverzeichnis übernimmt der Veranstalter keine Haftung und behält sich das Recht vor Begriffe, Texte und Mehrfachnennung von Themenkategorien ausgewählt zusammenzufassen. Fehlerhafte oder fehlende Listungen können bei keiner Rechnung in Abzug gebracht werden. Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller die Zustimmung zur freiwilligen Veröffentlichung der angegebenen Firmendaten, welche unter dem Bereich Ausstellerdaten für den Eintrag im Ausstellerverzeichnis (online & print) angegeben werden, sowie diese angegebenen Firmendaten, mit den zusätzlich angegebenen Daten über die angebotenen Produkte und Leistungen im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben z.B. Online-Ausstellerverzeichnis, Messeguide (gedrucktes Ausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), Ausstellerverzeichnis in Print- & Onlinemedien. Die Daten bleiben auch nach der Veranstaltung im Online-Ausstelleverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weiter gegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich (weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung).
- 12. Verkauf von Produkten: Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Nur angemeldete Leistungen und Produkte bzw. Marken dürfen angeboten, ausgestellt und verkauft werden. Nicht angemeldete Produkte, Marken oder Leistungen können vom Veranstalter ohne Begründung auf der Messe gesperrt werden. Konkurs- oder sonstige Sensationsabverkäufe werden zugunsten anderer Aussteller nicht geduldet.
- 13. Verkauf von Nahrungsmitteln: Die Hygienevorschriften für den Verkauf von Lebensmitteln sind lt. österreichischem Gesetz einzuhalten. Der Aussteller ist verpflichtet, sich über die ihn treffenden Auflagen zu informieren. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumierung auf der Messe ist je nach Gelände aufgrund von Catering(exklusiv)rechten nicht in allen Messegeländen gestattet. Bitte erfragen Sie schriftlich, ob der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Konsumation direkt vor Ort, seitens des Geländebetreibers genehmigt wird. Der Verkauf von Lebensmitteln & Getränken zur Mitnahme, ist generell gestattet.
- 14. Auf- & Abbauzeiten: Die vom Veranstalter bekannt gegebenen Auf- & Abbauzeiten sind verbindlich einzuhalten. Sollte es zu einer Sonderlösung kommen, sodass Ausstellungs- & Standbaugüter länger in der Halle verweilen können, werden die vom Gebäudeeigentümer anfallenden Kosten, sowie eine Bearbeitungsgebühr, an den Aussteller verrechnet.
- 15. Aufbau: Der Standaufbau muss bis spätestens 14 Uhr vor dem ersten Messetag erfolgen (gilt bei Messen, die am ersten Messetag zwischen 9 und 10 Uhr beginnen). Bei Messen, die am ersten Messetag am Nachmittag starten, muss der Standaufbau spätestens um 9 Uhr beginnen. Ist die gemietete Standfläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder wurde der Veranstalter über einen späteren Aufbau des Messestandes nicht informiert, behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne Verständigung an den Aussteller über die Fläche anderweitig zu verfügen. Wenn in diesem Fall die vom Aussteller nicht bezogene Messefläche dekorativ bestückt werden muss, werden diese Kosten dem Aussteller zusätzlich verrechnet. Der Aussteller hat kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen, die mit der Standfläche zusammen hängen. Der Messestand muss bis 1 Std. vor Messebeginn seitens des Ausstellers bezugsfertig sein.
- **16. Abbau:** Der Messestand darf erst nach offiziellem Messeende abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekorieren der Ware. Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 300,- netto zu rechnen.
- 17. Standbauten: Mindeststandbauhöhe 2,5 m. Als Trennwand zum Nachbarstand gelten keine Roll-Ups, Spinnenwände, etc. Die Benutzung von Messewänden des Veranstalters, die vom Nachbarstand des Ausstellers bestellt wurden, werden zum normalen Tarif an den Aussteller verrechnet. Jeder Aussteller verpflichtet sich, seinen Messestand ansprechend zu gestalten! Höhere Standbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen & einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Standbauten die über 2,5 m sind, müssen auf der Rückseite zum Nachbarstand neutral weiß, grau oder schwarz, sowie optisch neutral & ansprechend sein. Eine Werbung auf der Rückseite des Standes (Seite des Nachbarstandes) über 2,5 m auf der Messewand ist nicht gestattet. Sollte am letzten Aufbautag bis 16 Uhr keine Trennwand vom Aussteller

- aufgebaut worden sein, bzw. wurde der Messeleitung nicht mitgeteilt, dass noch Trennwände aufgestellt werden, wird vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers eine Trennwand aufgestellt. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern oder Böden der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mau oder ähnlichem vorzunehmen. Bei eventuell entstandenen Beschädigungen am Gebäude oder im Außenbereich des jeweiligen Geländes werden die entstandenen Kosten zu 100% an den Aussteller weiter verrechnet. Strom und Wasser dürfen nur über den Veranstalter geordert werden, der nur konzessionierte Unternehmen zulässt. Die Brandschutz- & Veranstaltungsbehördlichen Vorschriften müssen verbindlich eingehalten werden. Sondergenehmigungen können nur im Einzelfall bei der zuständigen Behörde über den Veranstalter zeitgerecht (ca. 8 Wochen vor der Messe) angefragt werden. Eine positive Genehmigung ist immer abhängig von der Entscheidung der zuständigen Behörde.
- Befahren der Hallen und des Geländes: Das Befahren des Messegeländes ist je nach Gelände mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW über 3,5 t müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Das Befahren der Messehallen ist nur mit einer Sondergenehmigung gestattet. Die Fahrzeuge müssen vor dem Befahren bei der Messeleitung schriftlich angemeldet werden! Bei Nichtbefolgung kann es zum Auslösen der Feuermelder kommen, da diese ohne Voranmeldung nicht im Voraus abgeschaltet werden können. Die dadurch entstandenen Kosten der Feuerwehr müssen zur Gänze vom Aussteller getragen werden! Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Kerzen, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenerzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen (schwer entflammbar). Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt.
- 19. Standbau- und Mietmobiliar: Gilt für über Messen CMW bestellte Standbauten (Messewände, Mietmobiliar etc.). Der Aussteller haftet für sämtliches ihm überlassenes Material bzw. Mobiliar bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe an Messen CMW. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe ist Messen CMW berechtigt, fehlende bzw. beschädigte Gegenstände zum Neupreis in Rechnung zu stellen. Ist der Messestand bei Anlieferung nicht besetzt, so gilt das vertragsgegenständliche Material bzw. Mobiliar mit dem Abstellen auf dem Messestand als ordnungsgemäß übergeben und angenommen. Für Bestellungen und Aufträge, die nicht bis spätestens drei Wochen vor Messebeginn einlangen, kann keine Gewähr für die rechtzeitige und komplette Anlieferung sowie für die optimale Ausführung übernommen werden. Für Bestellungen, die nicht bis spätestens drei Wochen vor Messebeginn bei Messen CMW einlangen, wird aus organisatorischen Gründen ein Manipulationszuschlag von 20% auf den jeweiligen Preis verrechnet. Messen CMW ist nur verpflichtet die in der Leistungsbeschreibung aufgelisteten Arbeiten und Leistungen zu erbringen. Messen CMW behält sich ausdrücklich vor, aus technischen oder anderen Gründen, andere als die angebotenen Artikel zur Auslieferung zu bringen. Dem Aussteller ist bekannt, dass das überlassene Mietmaterial und Mobiliar in der Regel mehrfach zu Ausstellungszwecken verwendet wird und daher nicht immer neuwertig ist. Es wird nur zum vereinbarten Zweck und die für die Dauer der Veranstaltung zur ausschließlichen Nutzung durch den Aussteller am vereinbarten Ort zur Verfügung gestellt. Auf dem überlassenen Material bzw. Mobiliar darf unter keinen Umständen genagelt, gestrichen oder geklebt werden. Das Übermalen von Wänden sowie das Bekleben mit Doppelklebebändern, Aufklebern und das Tapezieren mit nicht mehr lösbaren Tapeten ist nicht gestattet. Tapeten, Aufkleber und weitere Dekorationen sind unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen. Bei Beschädigungen wird der Neupreis pro Laufmeter in Rechnung gestellt. Wird der Auftrag vom Aussteller bis zu drei Wochen vor Messebeginn storniert, so stehen Messen CMW 30% des Auftragswertes als pauschalierter Schadensersatz zu. Ab drei Wochen vor Messebeginn beträgt die Stornogebühr 50%. Ab 14 Tagen vor Messebeginn ist der gesamte Auftragswert als Stornogebühr zu begleichen.
- 20. Haftung & Schadenersatz: Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss von Versicherungen verpflichtet und übernimmt keinerlei Haftung für Ausstellungs- oder Dekorationsgegenstände etc. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung bei einem eventuellen schlechten Geschäftsgang des Ausstellers! In der Standmiete ist keine Versicherung inkludiert.
- 21. Werbung des Ausstellers im bzw. am Messegelände: Beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Diese Zustimmung ist kostenpflichtig. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller & den Veranstalter durch seine Präsentation nicht zu beeinträchtigen.
- 22. Filmen und Fotografieren: Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen, sowie Medien und Firmen damit zu beauftragen und die Bildaufnahmen für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter.
- 23. Reinigung, Parkplätze, Bewachung: Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Gereinigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Die Entsorgung von Aufbaumüll bzw. verbliebenen Standbaumaterial nach der Messe wird nach den gültigen Tarifen (Reinigung und Müllentsorgung) der Messe verrechnet. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Hallen- & Geländebewachung wird nach Ermessen des Veranstalters durchgeführt.
- **24. Vorträge, Seminare:** Seitens des Veranstalters wird bei einigen Messen Ausstellern die Möglichkeit zur Präsentation von Vorträgen & Workshops angeboten. Mit der Anmeldung hat der Aussteller noch kein Recht für eine derartige Präsentation erworben. Ob und wer beim Rahmenprogramm eingebunden wird, entscheidet ausschließlich der Veranstalter! Die Tarife entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Bestellformular!
- 25. Sonderveranstaltung und Vorführungen: Alle Arten von Sonderveranstaltungen & Vorführungen auf den Ständen bzw. auf dem Messegelände benötigen die schriftliche Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase & dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den Messeablauf beeinträchtigen. Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Stand müssen in der Weise gestaltet werden, dass die Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Ausstellern selbst durchgeführt werden.
- 26. Ausstellerausweise: Die Ausweise sind nicht übertragbar, kostenpflichtig & nur für das eigene Messestandpersonal! Je angefangene 10m² max, zwei Ausweise kostenlos! Jeder zusätzliche Ausweis à € 20.- netto. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis pro ausgegebenem Ausstellerausweis in bar zu kassieren.
- 27. Hausordnung: Der Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes ist Folge zu leisten.
   28. Allgemeine Bestimmungen: Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform und müssen vom Veranstalter gegengezeichnet sein. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen aus welchen Gründen auch immer, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.
- 29. Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das für Mondsee jeweils sachlich zuständige Gericht.

#### DATENSCHUTZERKLÄRUNG

- 1. Beim Aussteller erhobene oder von diesem übermittelte, personenbezogene Daten können für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & CO KG im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzregelungen verwendet werden.
- 2. Der Aussteller stimmt der Auflistung im Ausstellerverzeichnis der Messe (online + print) und die Veröffentlichung der emachten Daten im Veranstaltungsinteresse z.B. im Online-Ausstellerverzeichnis, Messeguide (gedrucktes Ausstellerverzeichnis), Hallenpläne (print & online), Ausstellerverzeichnis in Print- & Onlinemedien zu. Die Daten bleiben auch nach der Veranstaltung im Online-Ausstellerverzeichnis, sowie im Online-Hallenplan für die Öffentlichkeit bis zu drei Jahre zugänglich. Die gedruckten Medien werden an Dritte weiter gegeben. Die Daten sind somit zeitlich uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.
- 3. Die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & CO KG und die mit ihr verbundenen Unternehmen, sowie ihre Auslandsvertretungen sind zudem berechtigt, diese personenbezogenen Daten zu verwenden, um Sie per Brief, E-Mail, Telefon oder Telefax zu kontaktieren. Eine Übersicht dieser Unternehmen und Auslandsvertretungen ist auf der Website www.cmw.at unter der Rubrik "Auslandsvertretungen, Mitgliedschaften & Partner" abrufbar. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.
- 4. Der Aussteller hat die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen der vorstehenden Verwendungen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Einwilligung seiner Mitarbeiter) sicherzustellen. Der Aussteller haftet der Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG für Schäden und Aufwendungen aus der Verletzung dieser Verpflichtung und stellt die Messen CMW Peter Lindpointner GmbH & Co KG auf erstes Anfordern von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail an office@cmw.at widerrufen werden.
- 5. Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen an die Steuerkanzlei bzw. den Steuerberater des Veranstalters weiter gegeben werden. Der Aussteller akzeptiert, dass alle Daten des Ausstellers, die bei der Buchung bekannt gegeben werden, sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Vereinbarungen und Bestellungen, sämtlicher Schriftverkehr rund um die Buchung und deren Sachverhalt, bei Bedarf an Lieferanten, öffentliche Behörden, Finanzamt Gerichte, Rechtsvertreter und Rechtsschutz weiter gegeben werden. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich per E-Mail



26. - 29. September 2019 Wiener Stadthalle, Halle D

## **BESTELLUNG** "Werbemöglichkeiten"

per E-Mail an office@cmw.at per Fax an +43 (0)6232 6563-65



Ausstellerdaten		Für die Logistik (nur wenn bereits vorhanden)				
Firmenname:		Halle:				
Straße:		Stand:				
PLZ, Ort:		Sachbearbeiter (Ansprechpartner für die Messeorganisation):				
Land:		Name:				
Tel:		Mobil: Firmen-Durchwahl:				
Fax:		E-Mail:				
Werbemöglichkeiten						
Kostenlose Postkarten A6 (bis zu 200 Exemplare): Werbepostkarte zur Verteilung an Ihre Kunden. Es steht ein kleines Feld für einen persönlichen Vermerk oder Firmenstempel zur Verfügung. Mit der Postkarte erhält Ihr Kunde vor Ort an der Messekassa eine Eintrittsermäßigung. Ihnen entstehen keine Kosten!						
Sponsoring für das Messegewinns Sponsern Sie Produkte & Leistungen Produkte/Leistungen werden werbev Besucher werden Ihre Produkte siche ohne Begründung jederzeit abzulehr	Gewinn (Menge & Wert in €):					
Freikarten für Ihre Kunden: Freikart Besucherfreikarte muss der Kunde se einen kostenlosen Eintritt erhalten ha einem vergünstigten Tarif pro Tagesk	Kunde auf Ihren Namen	in Papierform: Stk als Gutscheincode zur Einlösung im Onlineshop: Stk				
Werbeeinschaltung im Messeguide – 4C: Sie haben die Möglichkeit, mit einem Inserat im Messeguide präsent zu sein. Der Messeguide beinhaltet: Auszug aus dem Ausstellerverzeichnis und Hallenplan - gratis für alle Messebesucher. So lange der Vorrat reicht!						
I ·	1/3 Seite Werbeeinschaltung Format: B 93mm x H 64,5mm Format: B 93mm x H 99mm			Preis: € 149,- /Stk *  Preis: € 289,- /Stk *  Preis: € 349,- /Stk *  Preis: € 499,- /Stk *		
☐ Logoeinschaltung in 4C im gedruckten Messeguide über dem Eintrag im Ausstellerverzeichnis. ☐ Premium Inserat auf der Vorderseite der Eintrittskarte wird nur einmal vergeben!				Preis: € 69,- /Stk * Preis: € 499,- /Stk *		
Format: B 25mm x H 60mm (+ 3m	m Beschnittzugabe umlaufend)	<u> </u>		·		
EVA Goodie Bag für jede Besucherin Geplant ist es für jede Besucherin ein EVA Goodie Bag am Eingang bereit zu stellen. Für Sie als Aussteller/IN besteht die Möglichkeit Werbeflyer, Gutscheine, Proben oder Kleinprodukte für das EVA Goodie Bag bereit zu stellen. <u>Die Beistellung von Produkten und Flyern in dem Goodie Bag ist mit Kosten verbunden</u> . Bei Interesse bitte ankreuzen und wir senden Ihnen ein Angebot zu. Die Produkte oder Flyer müssen spätestens am Mittwoch den 25.09.2019 bis 12 Uhr in der Messeinfo in der Wiener Stadthalle einlangen.  JA, wir haben Interesse etwas für das EVA Goodie Bag bereit zu stellen!						
☐ Verteilung von ausstellereigenem Werbematerial Preis: € 249,- /Stk *						
(z.B. Werbeflyer, Gutscheinflyer, bedruckte Sackerl) durch den Aussteller im Bereich der Halle (für max. 3 Personen, die vom Aussteller gestellt werden). Im Foyer, auf Parkplätzen, vor dem Messeeingang und im Kassenbereich ist ein Verteilen nicht möglich!						
Druckdaten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor der Messe an: office@cmw.at. oder per Post an die Adresse des Veranstalters! Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektronischer Datenträger. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Alle Artikel sind nur so lange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Post- und Freikarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten. Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Messebeginn.						



26. - 29. September 2019 Wiener Stadthalle, Halle D

# **BESTELLUNG** "Bühnenpräsenz"

per E-Mail an office@cmw.at



per Fax an +43 (0)6232 6563-6	55		MESSE FUR DIE FRAU				
Ausstellerdaten			Für die Logistik (nur wenn bereits vorhanden)				
Firmenname:		ı	Halle:				
Straße:		9	Stand:				
PLZ, Ort:			Sachbearbeiter (Ansprechpartner für die Messeorganisation):				
Land:		1	Name:				
Tel:		1	Mobil: Firmen-Durchwahl:				
Fax:		ı	E-Mail:				
Zeigen Sie Präsenz a	uf	den Bühnen!					
EVA Hauptbühne mit Laufsteg  Die EVA Hauptbühne ist im Zentrum der Messehalle platziert und wird von einem/einer professionellen Moderator/IN und einem/einer Techniker/IN für Licht & Ton begleitet. Der Bereich vor der Bühne ist in Reihenbestuhlung.  ☐ 45 Minuten: Antrag für Bühnenpräsenz (Vortrag) auf der HAUPTBÜHNE Preis: € 390,-* /je 45min gewünschter Tag: ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So Bühnenpräsenz inkl. Anmoderation & Abmoderation durch einen/eine Moderator/IN, inkl. Technik (Ton, Licht, Beamer, Techniker). Auf Wunsch kann der/die Moderator/IN auch einen Dialog oder auf Basis eines Interviews durch das Programm führen. Talkrunden mit dem/der Moderator/IN sind ebenso möglich.  Ob dieser Antrag für eine Bühnenpräsenz bzw. Teilnahme als Referent im Programm angenommen wird verbleibt ausschließlich bei Messen CMW. Messen CMW hat das Recht diesen Antrag ohne Begründung abzulehnen. Terminwünsche sowie der gewünschte Messetag können nur bedingt berücksichtigt werden. Die Buchung der Bühnenpräsenz wird erst wirksam, wenn diese von Messen CMW positiv rückbestätigt wurde! Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtitel und den Namen des Referenten direkt nach Stellung des Antrages per E-Mail mit (office@cmw.at).							
EVA Kochshow- & Vortragsbühne  Die EVA Kochshow- und Vortragsbühne im Ausstellungsbereich integriert, wird von einem/einer Techniker/IN für Licht & Ton begleitet. Der Bereich vor der Bühne ist in Reihenbestuhlung.  ☐ 45 Minuten: Antrag für Bühnenpräsenz auf der KOCHSHOW- & VORTRAGSBÜHNE Preis: € 230,-* /je 45min gewünschter Tag: ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So Bühne für geplante Kochshows und Vorträge im Bereich der Foyers. Es stehen Beamer, Leinwand & Mikrofon zur Verfügung. Umsetzung nur bei ausreichender Buchung von Bühnenpräsenzen!  ☐ 25 Minuten: Antrag für Bühnenpräsenz auf der KOCHSHOW- & VORTRAGSBÜHNE Preis: € 120,-* /je 25min gewünschter Tag: ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So Bühne für geplante Kochshows und Vorträge im Bereich der Foyers. Es stehen Beamer, Leinwand & Mikrofon zur Verfügung. Umsetzung nur bei ausreichender Buchung von Bühnenpräsenzen.  Ob dieser Antrag für eine Bühnenpräsenz bzw. Teilnahme als Referent im Programm angenommen wird verbleibt ausschließlich bei Messen CMW. Messen CMW hat das Recht diesen Antrag ohne Begründung abzulehnen. Terminwünsche sowie der gewünschte Messetag können nur bedingt berücksichtigt werden. Die Buchung der Bühnenpräsenz wird erst wirksam, wenn diese von Messen CMW positiv rückbestätigt wurde! Bitte teilen Sie uns Ihren Wunschtitel und den Namen des Referenten direkt nach Stellung des Antrages per E-Mail mit (office@cmw.at).							
Druckdaten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor der Messe an: office@cmw.at. oder per Post an die Adresse des Veranstalters! Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektronischer Datenträger. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen für Aussteller und die Datenschutzerklärung (siehe Anhang bzw. Rückseite des Anmeldeformulars), die auf die gebuchten Werbemittel anwendbar sind, werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Die Einwilligung zur Datenschutzerklärung kann jederzeit per E-Mail an office@cmw.at einzeln oder zur Gänze widerrufen werden. Alle Artikel sind nur so lange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Post- und Freikarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten. Zahlungsbedingungen: 8 Wochen vor Messebeginn.							
Ort		Datum			Unterschrift / Firmenstempel		



26. - 29. September 2019 Wiener Stadthalle, Halle D

## WICHTIGE SICHERHEITSHINWEISE

per E-Mail an office@cmw.at per Fax an +43 (0)6232 6563-65



## Wichtige Hinweise für die Einrichtung Ihres Messestandes

in Berücksichtigung des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes

## A) Feuerlöscheinrichtungen und die Besuchergänge (Fluchtwege) sind stets frei zu halten!

In die Besuchergänge dürfen keinerlei Gegenstände, auch nicht Beschriftungen oder Werbungen usw., hineinragen. Feuerlöscher, Hydranten sowie deren Piktogramme dürfen nicht verstellt werden.

### B) Behördlicher Rundgang

Der behördliche Rundgang erfolgt voraussichtlich am Donnerstag den 26. September 2019 vormittags. Bei Abwesenheit des/der Ausstellers/IN hat der Veranstalter – falls notwendig – das Recht, den Stand zu begehen und Brandproben durchzuführen.

# C) Dekostoffe, Vorhänge, Dekoblumen, Schirme, Girlanden, Transparente, Roll-Ups, bespannte Messewand-Systeme & Co

#### Arbeiten Sie bitte ausschließlich mit brandschutzzertifizierten Materialien!

Zur Ausstattung der Messestände darf gemäß der Kundmachung des Magistrates aus dem Jahre 1949 und weiterer Bescheide nur <u>unbrennbares oder flammensicher imprägniertes Material</u> verwendet werden. Die Durchführung der Flammenschutzanstriche und aller Imprägnierungen ist der Behörde durch rechtzeitige Beibringung verbindlicher Atteste nachzuweisen. Die Verwendung von Kunststoffen sowie Schaumkunststoffen für die Ausstattung oder die Beschriftung der Stände ist nur dann gestattet, wenn darüber ein Attest über die Anforderungen der Brennbarkeitsklasse B1, Qualmbildungsklasse Q1 und Tropfenbildungsklasse TR1 vorgelegt wird.

ACHTUNG: Sollten für Ihre am Stand verwendeten Materialien keine entsprechenden Brandschutz-Zertifikate vorliegen, kann es bei der Sicherheitsbegehung der Messe zu einer behördlichen Probe kommen.

Bestehen die Materialien die Probe nicht, müssen Sie umgehend die Materialien vom Messestand entfernen!

#### D) Messeteppiche

#### Arbeiten Sie bitte ausschließlich mit brandschutzzertifizierten Materialien!

Auch für die verwendeten Messeteppiche oder Kunstrasen müssen entsprechende Atteste (B1) vorliegen.

ACHTUNG: Sollten für Ihre am Stand verwendeten Materialien keine entsprechenden Brandschutz-Zertifikate vorliegen, kann es bei der Sicherheitsbegehung der Messe zu einer behördlichen Probe kommen.

Bestehen die Materialien die Probe nicht, müssen Sie umgehend die Materialien vom Messestand entfernen!

### E) Bodenbeschaffenheit

Die Bodenbeschaffenheit in der Wiener Stadthalle ist unterschiedlich. Teilweise kann es vorkommen, dass innerhalb eines Standes die Bodenbeschaffenheit wechselt. Daher raten wir DRINGEND, bei der Gestaltung Ihres Messestandes einen Bodenbelag (Teppich) mit einzuplanen.

## TIPP: Bestellen Sie Messeteppiche direkt bei Messen CMW!

**Ihre Vorteile:** 

- Sie nutzen die sicherste Variante: alle benötigten Zertifikate liegen vor!
- Der Teppich wird fachgerecht verlegt und entsorgt

### **WICHTIGER HINWEIS:**

Senden Sie uns Ihre vorliegenden Zertifikate vorab per E-Mail an <u>office@cmw.at</u> oder geben Sie die Zertifikate bei Aufbaubeginn an der Messeinformation ab, damit alles zur Veranstaltungsbegehung mit dem Magistrat vor Messeeröffnung vorliegt.

